



**emotion**  
HINWIL

Gründungsjahr: 2011

# Statuten

Stand: 10. Juni 2025

## Änderungen

	Änderung	Datum
1	Vereinsgründung – Erstellung der Statuten	20.03.2011
2	Untersektionen werden ermöglicht	12.06.2014
3	Namensänderung und Ergänzung Vereinssitz	28.05.2015
4	Entfernen der Mitgliedschaft emotion7	18.05.2017
5	Anpassung Stimmrecht	23.05.2019
6	Namensänderung und Anpassung Stimmrecht	10.06.2025

## I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### Art. 1 - **Name**

Unihockey emotion Hinwil ist ein Verein gemäss Art.60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

### Art. 2 - **Zweck**

Unihockey emotion Hinwil bezweckt:

- die Pflege und Förderung des Unihockey-Sportes
- die Ermöglichung der Teilnahme seiner Teams an Wettkämpfen und Meisterschaften
- die Pflege der Kameradschaft, Förderung der sportlichen Fairness
- die Vermittlung von christlichen Werten im Zusammensein
- das Weitergeben von biblischen Wahrheiten

### Art. 3 - **Sitz**

Der Sitz und Gerichtsstand von Unihockey emotion Hinwil ist Hinwil.

### Art. 4 - **Neutralität**

Unihockey emotion Hinwil ist politisch neutral und der Glaubensfreiheit verpflichtet.

### Art. 5 - **Vertretung**

Unihockey emotion Hinwil kann seine Interessen und die Interessen des Unihockey-Sportes gegenüber Behörden, Institutionen und Drittpersonen im Rahmen der Bestimmungen des Swiss Unihockey selber vertreten (allenfalls nach Rücksprache mit der entsprechenden Abteilung).

### Art. 6 - **Mitteilungen**

Die Information der Mitglieder, Einladungen und offizielle Bekanntmachung erfolgen auf dem Zirkularweg. Unihockey emotion Hinwil kann jedoch zu diesem Zweck ein Mitteilungsorgan herausgeben.

### Art. 7 - **Vereins-/Rechnungsjahr**

Das Vereinsjahr und das Rechnungsjahr dauern vom 1. Mai bis zum 30. April.

## II. MITGLIEDSCHAFT

### Art. 8 - **Mitgliedschaft Unihockey emotion Hinwil**

Unihockey emotion Hinwil...

- 1 ...ist Mitglied des Schweizerischen Unihockey Verbandes Swiss Unihockey und derjenigen Liga, für die sich seine Teams qualifiziert haben.
- 2 ...ist Mitglied des im Sitzkanton bestehenden Unihockey-Kantonalverbandes
- 3 ...kann Mitglied weiterer Organisationen werden, sofern diese Swiss Unihockey nicht konkurrenzieren. Der Vorrang der Statuten, Reglemente, Beschlüsse und Weisungen von Swiss Unihockey wird anerkannt.

### Art. 9 - **Mitgliedschaft bei Unihockey emotion Hinwil**

- 1 Der Unihockey emotion Hinwil setzt sich zusammen aus:
  - a) Junioren
  - b) Aktivmitglieder
  - c) Passivmitglieder
  - d) Ehrenmitglieder
- 2 Die Mitgliedschaft steht allen natürlichen Personen offen.
- 3 Unihockey emotion Hinwil kann sportartenfremde Sektionen gründen, welche den Vereinszweck unterstützen. Die MitgliederInnen der Sektionen sind nicht automatisch Mitglied bei Unihockey emotion Hinwil.

### Art. 10 - **Erwerb der Mitgliedschaft**

- 1 Aufnahmegesuche in den Verein sind schriftlich einzureichen. Es können bereitgestellte Formulare genutzt werden. Aufnahmegesuche von Minderjährigen bedürfen der Zustimmung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters.
- 2 Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Vorstand mit dem einfachen Mehr von mindestens 3 Vorstandsmitgliedern.
- 3 Die Aufnahme von Passivmitgliedern erfolgt automatisch mit der Bezahlung des Jahresbeitrages. Ohne Opposition ist hierzu keine Abstimmung nötig.
- 4 Die Ehrenmitgliedschaft wird Einzelpersonen, die sich für Unihockey emotion Hinwil besonders verdient gemacht haben, auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern oder auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung (nachfolgend auch MV genannt) verliehen. Dazu sind 2/3 der anwesenden Stimmen notwendig.

## Art. 11 - **Beendigung der Mitgliedschaft**

1 **Austritt:** Der Austritt aus Unihockey emotion Hinwil ist nur auf die nächste ordentliche Mitgliederversammlung möglich. Er ist schriftlich bis spätestens 14 Tage (Datum des Poststempels) vor der ordentlichen MV dem Präsidenten bekannt zu geben. Das austretende Mitglied hat für das laufende Vereinsjahr seinen Mitgliederbeitrag voll zu entrichten.

2 **Ausschluss:** Der Vorstand kann Mitglieder, die gegen die Statuten, Reglemente, Beschlüsse und Weisungen verstossen oder ihren Pflichten nicht nachkommen, in ihrem Mitgliedschaftsrecht suspendieren oder vom Verein ausschliessen. Ein diesbezüglicher Beschluss ist dem betroffenen Mitglied schriftlich mitzuteilen. Das ausgeschlossene Mitglied kann an die Mitgliederversammlungen rekurrieren.

3 Nach Beendigung der Mitgliedschaft geht das Mitglied seiner Rechte gegenüber Unihockey emotion Hinwil verlustig. Insbesondere steht ihm keinerlei Recht auf das Vereinsvermögen zu. Für weitere Nachteile, die dem Verein entstehen, ist das ausgeschlossene Mitglied haftbar.

## Art. 12 - **Rechte der Mitglieder**

1 Die Mitglieder besitzen das volle Mitverwaltungsrecht im Rahmen der statutarischen Befugnisse. Sie besitzen ab dem Alter von 16 Jahren das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht.

2 Aktive und Junioren sind berechtigt, am Spiel- und Trainingsbetrieb teilzunehmen. Ein Anspruch auf einen Einsatz in einem vom Team bestrittenen Wettkampf besteht nicht.

## Art. 13 - **Pflichten der Mitglieder**

1 Die Mitglieder sind zur Einhaltung der Statuten und Reglemente, der Beschlüsse und Weisungen von Unihockey emotion Hinwil und den ihm übergestellten Organisationen verpflichtet.

2 Die Aktivmitglieder sind verpflichtet, die Trainings und die Vereinsanlässe zu besuchen. Absenzen sind vorgängig zu entschuldigen.

3 Die Mitglieder haben alles zu unterlassen was den Interessen und dem Ansehen des Vereines nachträglich sein kann.

4 Die Mitglieder haben einen jährlichen Mitgliederbeitrag zu entrichten. Die Beitragshöhe wird jährlich durch die MV festgelegt.

5 Die MV kann dem Vorstand und Funktionären (Trainer, Schiedsrichter) den Beitrag ganz oder teilweise erlassen.

6 Die Teilnahme an der MV ist für alle stimmberechtigten Mitglieder sowie deren gesetzlichen Vertreter gemäss Art. 22 der Statuten obligatorisch. Unentschuldigte Absenzen werden gemäss Finanzreglement 6.4 dem Abwesenden verrechnet.

### III. FINANZIELLES

#### Art. 14 - **Einnahmen**

Die Einnahmen bestehen aus:

- Mitgliederbeiträgen
- sonstigen Beiträgen
- Subventionen, Zuwendungen, Gönnerbeiträgen
- Einnahmen aus Festwirtschaft an den Heimrunden
- sonstigen Einnahmen

#### Art. 15 - **Haftung**

Für seine Verbindlichkeiten haftet Unihockey emotion Hinwil allein und nur mit seinem Vermögen.

Ein Rückgriff auf die Mitglieder oder die Verbände/Vereine in denen Unihockey emotion Hinwil Mitglied ist, ist ausgeschlossen.

#### Art. 16 - **Versicherung der Mitglieder**

Jedes Mitglied ist selbst für seine Versicherung verantwortlich. Der Verein lehnt jede Verantwortung bei Krankheit, Unfall oder Diebstahl während Vereinsanlässen (Training, Turniere, Versammlungen, weitere Anlässe) ab.

#### Art. 17 - **Rückgriff**

Der Verein kann für Bussen, die ihm aufgrund groben Verschuldens eines seiner Mitglieder auferlegt werden, auf dieses Rückgriff nehmen.

## IV. ORGANE

### Art. 18 - Organe

Die Organe von Unihockey emotion Hinwil sind:

A - Mitgliederversammlung

B - Vorstand

C - Kontrollstelle

### A - Die Mitgliederversammlung

#### Art. 19 - Ordentliche Mitgliederversammlung

- 1 Die MV ist das oberste Organ des Vereins. Die ordentliche MV findet einmal im Jahr statt. Sie muss spätestens 3 Monate nach Abschluss des Vereinsjahres abgehalten werden.
- 2 Die MV ist vom Vorstand mindestens 20 Tage im Voraus allen Mitgliedern anzukündigen.
- 3 Anträge der Mitglieder sind bis spätestens zwei Wochen vor der MV dem Präsidenten einzureichen.

#### Art. 20 - Ausserordentliche Mitgliederversammlung

- 1 Weitere, ausserordentliche MVs werden vom Vorstand nach Bedarf unter Angabe der zu behandelnden Traktanden einberufen.
- 2 Der Vorstand hat eine ausserordentliche MV einzuberufen, wenn mindestens ein Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder dies unter schriftlicher Angabe der zu behandelnden Geschäfte verlangen. Die ausserordentliche MV dient zur Erledigung von Geschäften, die unter die Kompetenz der MV fallen.
- 3 Fristen gelten dieselben wie in Art. 19. Für dringliche Geschäfte, die keinen Aufschub dulden, kann der Vorstand eine kürzere Frist ansetzen.

#### Art. 21 - Statutarische Geschäfte

Aufgaben und Kompetenzen der MV umfassen:

1. Appell
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten MV
4. Genehmigung des Jahresberichts des Präsidenten
5. Jahresbericht des sportlichen Leiters
6. Abnahme der Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Revisorenberichts
7. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
8. Genehmigung des Budgets
9. Wahlen des Vorstandes
10. Wahl der Rechnungsrevisoren
11. Anträge der Mitglieder und des Vorstandes
12. Beschlussfassung über alle Geschäfte, die ihr durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind
13. Bestimmung der Veranstaltungen
14. Diverses und Umfrage

## Art. 22 - **Stimmberechtigung**

Jedes Mitglied ab dem 16. Lebensjahr sowie ein gesetzlicher Vertreter der unter 16jährigen Aktivmitglieder verfügt über eine Stimme.

Stimmberechtigt sind: Junioren, Aktivmitglieder

Beratende Stimme haben: Passivmitglieder, Ehrenmitglieder

## Art. 23 - **Wahlen und Abstimmungen**

1 Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, sofern nicht der Vorstand oder ein Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Stimmabgabe verlangen.

2 Ausser in den Fällen, wo die Statuten ein qualifiziertes Mehr vorschreiben, entscheidet das einfache Mehr der abgegebenen, gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

3 Dringlichkeitsanträge müssen von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erheblich erklärt werden, bevor sie zur Behandlung kommen können. Anträge, welche Geschäfte ausserhalb der Traktandenliste betreffen und von erheblicher finanzieller oder grundsätzlicher Tragweite sind, gehen an den Vorstand zwecks Prüfung und Berichterstattung innert nützlicher Frist.

4 Zur Stellung von Wahlvorschlägen und Anträgen an die MV sind berechtigt:

- a) Ehrenmitglieder
- b) Aktivmitglieder
- c) Junioren

5 Die Anträge und Wahlvorschläge sind bis spätestens zwei Wochen vor der MV dem Präsidenten schriftlich einzureichen.

## **B - Der Vorstand**

### Art. 24 - **Aufgaben**

1 Der Vorstand ist das ausführende Organ. Er hat das Recht und die Pflicht nach den Befugnissen, die die Statuten ihm einräumen, die Angelegenheiten des Vereins zu besorgen. Er leitet Unihockey emotion Hinwil und vertritt ihn gegen aussen.

2 Er bestellt die Kommissionen und Funktionäre, sofern diese nicht von der Mitgliederversammlung bestimmt werden und legt deren Pflichtenhefte fest.

3 Die Vorstandsmitglieder führen die Kollektivunterschrift zu zweien. Für reine Erfüllungsgeschäfte ist der Kassier alleine zeichnungsberechtigt.

4 Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der Vorschriften von Swiss Unihockey und dessen Kommissionen und Abteilungen.

## Art. 25 - **Zusammensetzung**

1 Der Vorstand besteht aus

- a) Präsident
- b) Kassier
- c) Aktuar
- d) bis zu drei Beisitzer oder anderen Funktionen

2 Der Vorstand wird auf eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

3 Während der Amtszeit entstehende Vakanzen werden vom Vorstand für den Rest der Amtszeit neu besetzt.

## **C - Kontrollstelle**

### Art. 26 - **Wahl und Aufgaben der Revisoren**

1 Die Kontrollstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisoren, welche von der Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt werden. Die Wiederwahl ist möglich. Es kann zudem ein Ersatzrevisor ernannt werden.

2 Die Rechnungsrevisoren nehmen die Revision der Kasse jährlich vor und erstatten zuhanden der Mitgliederversammlung Bericht.

3 Sie haben das Recht, die Kasse und die Bücher des Vereins jederzeit zu überprüfen und können die Vereinsakten frei einsehen.

## V. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Art. 27 - Statutenänderung und Auflösung des Vereins

1 Statutenänderungsanträge sind den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung im Wortlaut bekannt zu geben, damit die freie Meinungsbildung stattfinden kann.

2 Für Änderungen der Statuten oder die Auflösung von Unihockey emotion Hinwil ist die Zustimmung von zwei Dritteln aller Stimmen der Mitglieder nötig.

3 Im Falle der Auflösung fließen allfällige Vermögenswerte in Vereine oder Institutionen, wo sie zur Förderung des Unihockeysports eingesetzt werden.

### Art. 28 - Inkrafttreten

Diese Statuten treten mit ihrer Annahme durch die Gründungsversammlung vom 20.03.2011 und nach Genehmigung durch das Ressort Statutenkontrolle von Swiss Unihockey in Kraft.

Hinwil, 10. Juni 2025

Präsident  
Matthias Schaller

Aktuar  
Andreas van Haaften

Unihockey emotion Hinwil

.....

.....